



Einwohnergemeinde Lausen

AUFGABEN- UND FINANZPLAN 2020 - 2024

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
A Bevölkerung und Wohnungsbau	1
B Personalplanung (ohne Schulen und Kindergärten)	2
C Schulen / Kindergärten	3 – 4
D Finanzielles	
D.1 Erfolgsrechnung	5 – 9
D.2 Investitionsrechnung	9 – 14
D.3 Verschuldung	15 - 16
E Bericht des Gemeinderates	17 – 19
F Übersichtsplan	20



Blick vom Grammel über das Dorf

Foto: Markus Baumann

A BEVÖLKERUNG UND WOHNUNGSBAU

A.1 Kommentar

Mittlerweile hat die Bevölkerungszahl die Grenze von 5'300 Personen überschritten und der Zuwachs hält an. Spürbar ist der Anstieg seit dem Bezug der Quartierplanüberbauung Tonwerk Ost mit 115 Wohnungen, der Überbauung südlich des Bahnhofes sowie der laufenden Überbauungen im Gebiet Bettletenfeld.

Weitere Projekte, die in der Umsetzungsphase stehen, sind die zwei QP's im Bereich Bifang und Furlenboden sowie die zurzeit laufende Überbauung des ehemaligen Cheddite-Areales mit 115 Wohnungen. In der abschliessenden Planung stehen auch die Überbauung des Areales Scholer mit rund 100 Wohnungen sowie der Quartierplan am Bahnweg mit rund 50 Wohnungen.

Noch kein zeitlicher Horizont zeichnet sich im Gebiet des Quartierplanes "Stutz" ab. Die Landeigentümerin beabsichtigt zwar nach wie vor, die Überbauung des noch offenen Teiles des Quartierplanes zu realisieren. Für die restliche Überbauung ist aber eine Änderung des Quartierplanes vorgesehen, was der Genehmigung durch die Einwohnergemeindeversammlung bedarf.

Wiederum wurden die gemeldeten Vorhaben und die bekannten Objekte aus der Erfahrung heraus sehr zurückhaltend beurteilt, zumal die Realisierung von ausführungsfähigen Projekten von verschiedenen Faktoren, wie beispielsweise vom Interesse potentieller Investoren abhängig ist und sich verzögern kann.

A.2 Wohnungsbestand

Jahr	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Wohnungen	2'700	2'820	2'940	2'960	3'060	3'080

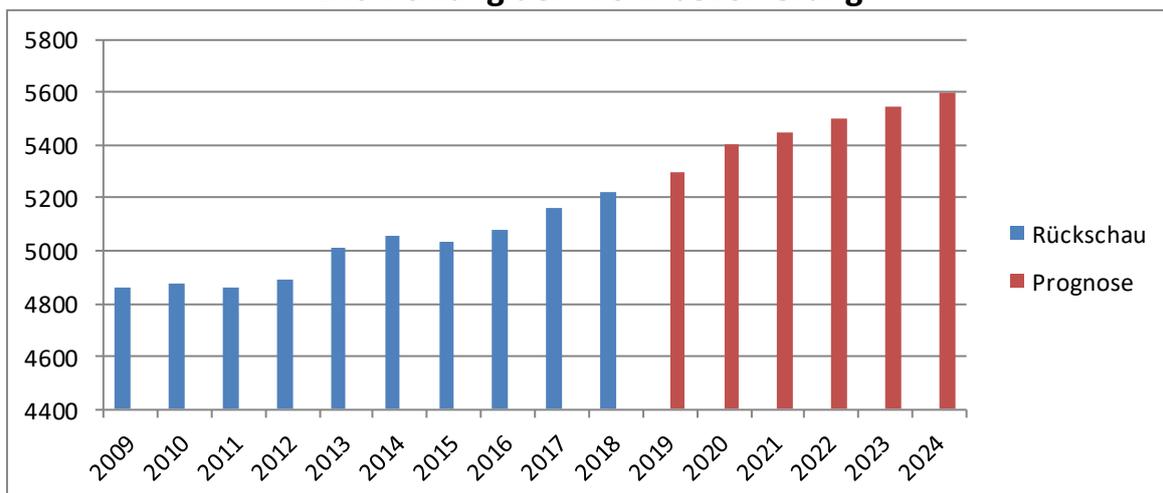
A.3 Bevölkerungsentwicklung (Prognose)

Jahr	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Personen	5'300	5'400	5'450	5'500	5'550	5'600

A.4 Bevölkerungsentwicklung (Rückschau)

Jahr	1900	1920	1940	1960	1980	2000	2010
Personen	1'020	1'108	1'502	2'715	3'523	4'681	4'875

Entwicklung der Wohnbevölkerung



B PERSONALPLANUNG

B.1 Kommentar

Das heutige Dienstleistungsangebot der Gemeinde wird mit dem jetzigen Personalbestand grundsätzlich gut bewältigt und ist auf die Bedürfnisse der Bevölkerung ausgerichtet. Mit der ansteigenden Einwohnerzahl wird im einen oder anderen Fall längerfristig aber eine leichte Anpassung der Pensen unumgänglich. Dies gilt auch für die künftige Übernahme neuer Aufgaben, wie sie sich beispielsweise im Bereich der familienergänzenden Betreuung abzeichnen.

Mit der Pensionierung der langjährigen Mitarbeiterin im Schulsekretariat ist eine Neudefinition des Aufgabengebietes und eine Umlagerung von Administrativarbeiten der Schulleitung zum Sekretariat vorgesehen, was zu einer moderaten Erhöhung des Pensums führt.

Nach wie vor bietet die Gemeinde auf dem Gebiet der kaufmännischen Grundausbildung pro Lehrjahr einem resp. einer Lernenden eine Lehrstelle an. Hingegen werden die zwei Ausbildungsstellen als Fachfrau / Fachmann Betriebsunterhalt Werkdienst und Fachfrau / Fachmann Gebäudeunterhalt bis auf weiteres nicht besetzt.

Abschliessendes Ziel von Behörden und Verwaltung ist es auch weiterhin, einen optimalen, aber auch finanziell vertretbaren Service public anbieten zu können.

B.2 Personalbestand und -entwicklung (Vollzeitstellen)

<u>Gemeindeverwaltung</u>	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Verwalter	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00
Zentrale Dienste / Sekretariat GR/GV	2.80	2.80	2.80	2.80	2.80	2.80
Finanzen und Steuern	4.00	4.20	4.20	4.20	4.20	4.20
Soziale Dienste	5.00	5.00	5.00	5.00	5.00	5.00
Bau und Unterhalt	2.60	2.60	2.60	2.60	2.60	2.60
Schulsekretariat	0.50	0.65	0.65	0.65	0.65	0.65
Total Gemeindeverwaltung	15.90	16.25	16.25	16.25	16.25	16.25
<u>Unterhalt Gebäude</u>	3.00	3.00	3.00	3.00	3.00	3.00
zusätzlich ca. 10 Teilzeitstellen mit einem Gesamtpensum von	3.00	3.00	3.00	3.00	3.00	3.00
<u>Unterhalt Aussenanlagen</u>	4.60	4.60	4.60	4.60	4.60	4.60
<u>Auszubildende</u>						
Kaufmann/Kauffrau	3.00	3.00	3.00	3.00	3.00	3.00
Fachfrau/Fachmann Betriebsunterhalt	2.00	2.00	2.00	2.00	2.00	2.00
Praktikumsplatz	0.50	0.50	0.50	0.50	0.50	0.50
Total Personalbestand / -entwicklung	32.00	32.35	32.35	32.35	32.35	32.35

C SCHULEN / KINDERGÄRTEN

SchülerInnen		Schuljahr					
Jahrgang	Klassen	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25
2018/19	} Vorschul- beziehungsweise Vorkindergartenalter	40					
2017/18		59	40				
2016/17		55	59	40			
2015/16		43	55	59	40		
2014/15	1. Jahr KG	56	48	55	59	40	
2013/14	2. Jahr KG	47	56	48	55	59	40
Total	Kindergarten (ohne Bevölkerungs-Zuwachs / Rückstellungen)	103	104	103	114	99	
2012/13	1. Primarklassen	50	43	51	43	50	54
2011/12	2. Primarklassen	51	55	48	56	48	55
2010/11	3. Primarklassen	55	51	55	48	56	48
2009/10	4. Primarklassen	58	55	51	55	48	56
2008/09	5. Primarklassen	38	58	55	51	55	48
2007/08	6. Primarklassen	48	38	58	55	51	55
	Einführungsklasse	10	10	10	10	10	10
Total	Primarschule	310	310	328	318	318	326
Lehrpersonen (in Vollpensen)		Schuljahr					
		19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25
a) Kindergarten							
Klassenlehrpersonen (Vollpensen)		5.8	5.8	5.8	6.8	6.8	6.6
Spez. Förderung (Deutsch als Zweitsprache, Heilpädagogik, Assistenzen)		1.5	1.5	1.5	1.8	1.8	1.5
b) Primarschule							
Klassenlehrpersonen (Vollpensen)		17	16.6	18	17.6	18	18
Einführungsklasse / Intergrative Schulungsform		4	4	4	4	4	4
Textiles Werken		1.9	1.9	2.1	2.1	2.1	2.1
Hilfspensen (Grundkurs, Entlastung, Parallelunterricht)		2.6	2.6	2.7	2.7	2.7	2.7
Spezielle Förderung (Deutsch als Zweitsprache, Logopädie, Förderunterricht, Begabtenförderung, Assistenzen)		3.5	3.5	3.6	3.6	3.6	3.6
c) Schulsozialarbeit							
Schulsozialarbeit			0.5	0.5	0.5	0.5	0.5
Total Primar & Kindergarten		36.3	36.4	38.2	39.1	39.5	39
Schulraumbedarf							
Kindergärten		6	6	6	7	7	7
Ordentlicher Klassen-Unterricht Primarschule		18	18	19	19	19	19
Werkstätten / Handarbeits-Unterricht		5	5	6	6	6	6
Ausweichräume/Musikunterricht		5	5	5	5	5	5
Spiel- + Turnhallen		4	4	4	4	4	4
Spezialräume / Bibliothek (spezielle Förderung, Religionsunterricht, Schulsozialarbeit)		13	14	14	14	14	14
Lehrer-, Sitzungszimmer + Sekretariat		4	4	4	4	4	4
Sammlung / Schulmaterial / Lager		8	8	8	8	8	8
Total		63	64	66	67	67	67

C.1 Kommentar Prognose 2020 - 2024

Die Prognose der Schüler- und Schülerinnenzahlen resp. der Klassen- und Raumsituation basiert auf den heutigen Kindergarten-, bzw. Klassenbeständen. Die Kinderzahlen der Jahrgänge 2015 - 2019 entsprechen den Angaben der Einwohnerkontrolle. Eine allfällige Bevölkerungszunahme (z. Bsp. Bautätigkeit) ist in diesen Angaben nicht berücksichtigt.

Für die nächsten Jahre wird auf Stufe Kindergarten mit steigenden Kinderzahlen gerechnet, insbesondere angesichts der regen Bautätigkeit in verschiedenen Quartieren. Bereits im August 2018 wurde damit gerechnet, dass die bestehenden 6 Kindergärten nicht mehr ausreichen dürften und per Sommer 2019 ein zusätzlicher Kindergarten eröffnet werden muss. Aufgrund von einigen Rückstellungen bei den Kindergartenereintritten konnte die Bereitstellung eines zusätzlichen Kindergartenraumes im Schulhaus Bettenach zur Bildung eines 7. Kindergartens bis zum Schulbeginn 2020/21 hinausgeschoben werden. Dem entsprechenden Bauprojekt hat die Einwohnergemeindeversammlung im September 2019 zugestimmt.

Auf Stufe Primarschule zeigen die Prognosen ebenfalls leicht steigende Zahlen von Schülerinnen und Schülern; auch hier wird die Bautätigkeit ihre Spuren noch deutlicher hinterlassen. Ab dem Schuljahr 2020/21 wird neu eine Teilzeitstelle für die schulische Sozialarbeit für Kindergarten und Primarschule eingeführt. Ab dem Schuljahr 2021/22 ist eine durchgängige 3-fach-Führung aller Klassenstufen absehbar.

Die bedarfsgerechte Anpassung, Weiterentwicklung resp. Umsetzung des „Raumkonzeptes Kindergarten 2020“ (Mittelfristplanung) sowie die Bereitstellung einer geeigneten Infrastruktur für die „Familienexterne Betreuung“ (z.B. Mittagstisch, Tagesstrukturen) wird demnach in den nächsten Monaten / Jahren die zuständigen Behörden beschäftigen. Entsprechende Arbeiten sind im Gange.

Zurzeit besuchen 152 Schülerinnen und Schüler die Sekundarschule in Liestal. Etwa 25 Kinder werden an Privatschulen, in Integrationsklassen oder in Heimen unterrichtet. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler der obligatorischen Schuljahre (inkl. Kindergarten) beträgt 11 % der Gesamtbevölkerung.



Das Schulhaus Bettenach, welches zum Schuljahr 2020/21 vergrössert wird.

Foto: Markus Baumann

D FINANZIELLES

D.1 ERFOLGSRECHNUNG

D.1.1 Zusammenzug

	2020		2021		2022		2023		2024	
	Aufwand	Ertrag								
ordentliche Rechnung (in tausend Franken)										
0- Allg. Verwaltung	2'311	641	2'366	647	2'291	654	2'306	660	2'324	667
1- Öffentliche Sicherheit	615	254	667	253	603	255	594	258	636	260
2- Bildung	7'149	433	7'319	437	7'301	442	7'421	446	7'494	451
3- Kultur und Freizeit	487	21	440	6	450	6	448	6	456	6
4- Gesundheit	1'415	227	1'439	229	1'453	232	1'468	234	1'482	236
5- Soziale Wohlfahrt	5'147	1'416	5'113	1'430	5'163	1'444	5'214	1'459	5'245	1'473
6- Verkehr	1'166	391	1'204	395	1'253	399	1'256	403	1'300	407
7- Umwelt- und Raumplanung	278	39	285	39	286	40	296	40	298	41
8- Volkswirtschaft	181	161	129	123	131	124	132	126	133	127
9- Finanzen und Steuern	384	15'361	363	15'573	377	15'517	381	15'540	400	15'743
	19'133	18'944	19'325	19'132	19'308	19'113	19'516	19'172	19'768	19'411
Aufwandüberschuss		189		193		195		344		357
	19'133	19'133	19'325	19'325	19'308	19'308	19'516	19'516	19'768	19'768
Spezialfinanzierungen (in tausend Franken)										
Kabelnetzanlage	465	402	465	406	471	410	481	414	485	418
Aufwandüberschuss		63		59		61		67		67
	465	465	465	465	471	471	481	481	485	485
Wasserversorgung	352	489	300	494	306	499	312	504	319	509
Ertragsüberschuss	137		194		193		192		190	
	489	489	494	494	499	499	504	504	509	509
Abwasserbeseitigung	784	630	755	636	763	642	770	649	778	655
Aufwandüberschuss		154		119		121		121		123
	784	784	755	755	763	763	770	770	778	778
Abfallbeseitigung	385	345	374	348	378	351	382	355	385	359
Aufwandüberschuss		40		26		27		27		26
	385	385	374	374	378	378	382	382	385	385

D.1.2 Kommentar

Für die Positionen des Jahres 2020 wird auf das Budget 2020 und die Erläuterungen dazu verwiesen. Allen der Teuerung unterworfenen Posten des Aufgaben- und Finanzplans wurde eine Teuerungsrate von 1 % pro Jahr ab 2020 zugrunde gelegt. Bei den Steuereinnahmen sind die Auswirkungen der Steuervorlage 17 (SV17) und der geplanten Einkommens- und Vermögenssteuerreform per 1. Januar 2022 enthalten.

Sämtliche Folgekosten der in der Investitionsrechnung aufgeführten Investitionen (Zinsaufwand, Abschreibungen, Unterhalt, Wartung etc.) sind in der Erfolgsrechnung berücksichtigt.

Einbezogen wurden auch bereits bekannte Aufwendungen (beispielsweise solche, welche im Budgetprozess 2020 in die nächsten Jahre verschoben wurden) und Erträge, welche in den Jahren 2021 bis 2024 möglicherweise anfallen.

Damit man sich über die einzelnen Jahresabschlüsse ein klares Bild machen kann, sind nebst den voraussichtlichen Aufwandüberschüssen in der Höhe von 189'000 Franken bis 357'000 Franken der Erfolgsrechnung (D.1.1) auch die prognostizierten Ergebnisse der Investitionsrechnung (D.2) mit zu berücksichtigen. Da anzunehmen ist, dass nicht alle Investitionen im vorgesehenen Zeitraum ausgeführt werden, dürften auch nicht alle berechneten Abschreibungen im vorgesehenen Jahr anfallen und somit für die Erfolgsrechnungen 2021 bis 2024 eine Entlastung bringen.

D.1.3 Steuersätze

Dem Bereich 9 "Finanzen und Steuern" liegen folgende Steuersätze zugrunde:

	ab 2002	ab 2008	2010	ab 2011	ab 2020
a) Natürliche Personen					
Einkommens- und Vermögenssteuer	53,0 %	53,0 %	55,0 %	55,0 %	55,0 %
b) Juristische Personen					
Ertragssteuer	3,70 %	3,70 %	3,70 %	3,70 %	3,70 %
Kapitalsteuer	5,30 ‰	3,50 ‰	3,50 ‰	2,75 ‰	0,55 ‰

D.1.4.1 Kantonale Steuervorlage (SV17)

Nachdem am 19. Mai 2019 die Steuervorlage 17 (SV17) des Bundes mit 66,40 % angenommen wurde, sind die Kantone zu einer Umsetzung per Steuerjahr 2020 verpflichtet. Im Kanton Basel-Landschaft ist der Landrat inzwischen dem Gesetzesvorschlag der Regierung und der Finanzkommission gefolgt. Da das Vierfünftel-Mehr verpasst wurde, hat am 24. November 2019 das Volk das letzte Wort.

Die Quantifizierung der Steuerausfälle als Folge der kantonalen Steuervorlage 17 ist äusserst schwierig. Der Kanton hat dazu bestmögliche Schätzungen erstellt.

Als zentraler Punkt der kantonalen Reform sollen bei den juristischen Personen die Gewinnsteuersätze gestaffelt über einen Zeitraum von fünf Jahren gesenkt werden. Ab dem Jahr 2025 soll der effektive Steuersatz bei der Gewinnsteuer 13,45 % betragen (derzeit kann er maximal 20,7 % betragen). Die Kapitalsteuer soll von heute maximal 3,8 ‰ auf 1,6 ‰ (davon Gemeindesteuern maximal 0,55 ‰) gesenkt werden. Zudem sollen Beteiligungen sowie Patente und vergleichbare Rechte in reduziertem Umfang in die Berechnung der Kapitalsteuer einfließen. Um den Kantonen finanzpolitischen Spielraum für die Gewinnsteuersatzsenkungen zu verschaffen, wird der Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer um 4,2 Prozentpunkte von 17 % auf neu 21,2 % erhöht. Die Baselbieter Gemeinden partizipieren am erhöhten Bundessteueranteil, was zu Kompensationszahlungen von rund 10 Millionen Franken führt. Trotz diesen Ausgleichszahlungen des Bundes gehen Schätzungen für den Zeitraum von 2020 – 2024 von durchschnittlichen Mindererträgen pro Jahr von rund 28 Mio. Franken für den Kanton und 13 Mio. Franken für die Gemeinden aus. Ab dem Jahr 2025 fallen die Mindererträge für den Kanton mit rund 26 Mio. Franken leicht tiefer, für die Gemeinden mit 6 Mio. Franken deutlich geringer aus.

Bei der Erhöhung der Dividendenbesteuerung von qualifizierten Beteiligungen von derzeit 50 % auf 60 % ist davon auszugehen, dass dies mittelfristig zu geschätzten Mehrerträgen bei den Gemeinden von rund 1,6 Millionen Franken führen wird.

Die vom Landrat beschlossene Erhöhung des Kinderdrittbetreuungsabzugs von 5'500 Franken auf 10'000 Franken wird zu Mindereinnahmen bei den Gemeinden von rund 0,8 Millionen Franken führen.

D.1.4.2 Einkommens- und Vermögenssteuerreform

Die letzte grosse Steuergesetzesrevision bei den natürlichen Personen konzentrierte sich auf die Entlastung von Familien und von Personen mit tiefen Einkommen (Inkraftsetzung per 1. Januar 2007). Der Kanton hat sich dadurch zu einem wohneigentums- und familienfreundlichen Standort entwickelt. Jedoch weist die Steuerkurve eine im Vergleich zu anderen Kantonen relativ steile Progression auf.

Hinzu kommt, dass gut Verdienende im Kanton Basel-Landschaft im interkantonalen Vergleich überdurchschnittlich hohe Steuern zu bezahlen haben. Ebenfalls im schweizweiten Vergleich relativ hoch sind die Vermögenssteuern.

Die geplante Einkommens- und Vermögenssteuerreform mit Inkraftsetzung per 1. Januar 2022 ist Teil des Regierungsprogramms, in welchem die Besteuerung des Einkommens und des Vermögens im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten moderater und gleichmässiger ausgestaltet werden soll.

Die Reform soll die Neugestaltung der Steuerkurve durch Anpassung des Steuertarifs bei den Einkommenssteuern beinhalten. Zudem sollen Vorschläge zur Neubewertung von Liegenschaften, zur Abschaffung des Baselbieter Steuerwerts für Wertpapiere und für einen neuen, tieferen Steuertarif bei der Vermögenssteuer erarbeitet werden.

Als geschätzter Minderertrag wurde für die Staatssteuer ein Betrag im Umfang von 30 Millionen Franken ab dem Jahre 2022 im Aufgaben- und Finanzplan des Kantons eingesetzt. Für die Gemeindesteuern rechnet der Gemeinderat deshalb ab dem Jahre 2022 mit tieferen Steuereinnahmen in der Höhe von rund 270'000 Franken pro Jahr.

D.1.4.3 Gegenvorschlag zur Wohnkosteninitiative

Gemäss dem Ende Juni 2018 vom Landrat verabschiedeten Gegenvorschlag zur Wohnkosteninitiative und der Annahme in der Volksabstimmung vom 25. November 2018 gelten ab dem Steuerjahr 2018 etwas tiefere Eigenmietwerte und leicht höhere Pauschalabzüge. Der finanzielle Ausfall beim Kanton wird auf jährlich 5 Mio. Franken geschätzt; für die Gemeinden ein solcher von etwas über 2 Mio. Franken.

D.1.4.4 Quellensteuerreform

Das am 16. Dezember 2016 vom eidgenössischen Parlament verabschiedete Bundesgesetz über die Revision der Quellenbesteuerung des Erwerbseinkommens tritt am 1. Januar 2021 in Kraft. Somit müssen die Kantone bis zu diesem Zeitpunkt ihre kantonalen gesetzlichen Grundlagen den Vorgaben der Steuerharmonisierung anpassen.

Die sich in der Vernehmlassung befindliche Änderung des kantonalen Steuergesetzes verfolgt gemäss den bundesrechtlichen Vorgaben das Ziel, Ungleichbehandlungen zwischen quellenbesteuerten und ordentlich besteuerten Personen zu beseitigen und die Einhaltung internationaler Verpflichtungen, insbesondere des Personenfreizügigkeitsabkommens, sicherzustellen. Gemäss Kanton lassen sich die finanziellen Auswirkungen der vorliegenden Revision mangels konkreter Daten nicht genau beziffern oder abschätzen.

D.1.5 Finanzausgleich

Bekanntlich gehört die Gemeinde Lausen aufgrund ihrer relativ tiefen Steuerkraft (im Vergleich aller 86 Baselbieter Gemeinden befindet sich Lausen derzeit auf Position 50) zu den Empfängergemeinden des jährlichen Finanzausgleichs.

Der Finanzausgleich hängt in erster Linie von der erwarteten Steuerkraft im laufenden Jahr in der eigenen Gemeinde und vom Ausgleichsniveau ab, welches der Regierungsrat jeweils für drei Jahre festlegt. Für die Jahre 2019 bis 2021 beträgt dieses 2'650 Franken pro Kopf.

Die Steuerkraft pro Einwohner betrug in der Gemeinde Lausen im Jahre 2018 1'858 Franken, wodurch sie einen Finanzausgleich von 792 Franken pro Einwohner erhielt. Bei einer durchschnittlichen Wohnbevölkerung von 5'199 Einwohnern im Jahre 2018 ergab dies einen Finanzausgleich von 4,1 Mio. Franken.

Durch die Umsetzung der Steuervorlage 17 (SV17) werden ab 2020 tiefere Steuereinnahmen bei den juristischen Personen erwartet. Diese Mindererträge werden nur zum Teil durch Ausgleichszahlungen des Bundes und einen höheren Finanzausgleich kompensiert.

D.1.6 Finanzierungsbedarf

Alle auf den Seiten 9 und 10 prognostizierten Investitionen ergeben von 2020 - 2024 Brutto-Investitionen von 20,495 Mio. Franken und Beiträge von 4,955 Mio. Franken, womit für die nächsten 5 Jahre ein Finanzierungsbedarf bzw. Netto-Investitionen von 15,540 Mio. Franken ausgewiesen werden.

Es wird diesbezüglich auch auf die Darstellungen über die Entwicklung der Verschuldung (Seiten 15 und 16) verwiesen.

Unter Berücksichtigung einer maximalen Verschuldungsgrenze von CHF 1'000.-- pro Kopf der Bevölkerung werden die in diesem Plan enthaltenen Vorhaben kaum in einem Zeitraum von lediglich 5 Jahren realisiert werden können. Es gilt deshalb, von Jahr zu Jahr die Prioritäten neu festzulegen.

D.1.7 Spezialfinanzierungen

Spezialfinanzierung Kabelnetzanlage

Durch die Investitionen in die Kabelnetzanlage (Zellverkleinerung / Ausbau auf Glasfasertechnik) fallen Abschreibungen an, so dass für die Jahre 2020 bis 2024 Aufwandüberschüsse von rund 59'000 bis 67'000 Franken erwartet werden. Per 31. Dezember 2018 verfügt diese Spezialfinanzierung über ein Eigenkapital von rund 1 Mio. Franken, weshalb kein dringender Handlungsbedarf besteht.

Spezialfinanzierung Wasserversorgung

Bei der Spezialfinanzierung Wasserversorgung werden in den Jahren 2020 bis 2024 Ertragsüberschüsse von rund 137'000 Franken bis 194'000 Franken erwartet. Somit kann das per 31. Dezember 2018 vorhandene Eigenkapital dieser Spezialfinanzierung von rund 1'251'000 Franken weiter erhöht werden. Dies ermöglicht neue Investitionen in die Wasserversorgung.

Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung

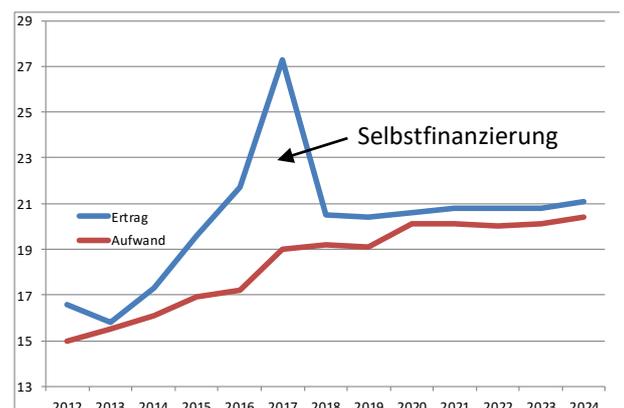
Bei der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung werden zwar in den Jahren 2020 bis 2024 Aufwandüberschüsse in der Höhe von rund 119'000 Franken bis 154'000 Franken erwartet. Da die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung aber per 31. Dezember 2018 ein Eigenkapital von rund 4,4 Mio. Franken ausweist, können diese Aufwandüberschüsse derzeit problemlos getragen werden.

Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung

Bei der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung wird in den Jahren 2020 bis 2024 mit Aufwandüberschüssen in der Höhe von 26'000 Franken bis 40'000 Franken gerechnet. Weil die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung per 31. Dezember 2018 mit rund 751'600 Franken aber über ein recht hohes Eigenkapital verfügt, können die erwarteten Aufwandüberschüsse ebenfalls gut aufgefangen werden.

D.1.8 Selbstfinanzierung

Die nebenstehende Grafik zeigt die Finanzkraft der Gemeinde Lausen, indem der Ertrag dem Aufwand gegenübergestellt wird unter Einbezug der Ergebnisse der Spezialfinanzierungen, der Einlagen in und der Entnahmen aus Vorfinanzierungen sowie der vorgenommenen Abschreibungen. Die Differenz zwischen dem bereinigten Ertrag und dem bereinigten Aufwand wird als Selbstfinanzierung bezeichnet. Mit der Selbstfinanzierung können Investitionen getätigt werden, ohne dass Fremdkapital benötigt wird.



Nachdem im Jahre 2017 aufgrund der vom Kanton angeordneten Auflösung der Neubewertungsreserven die Selbstfinanzierung 4,569 Mio. Franken betrug, ergab es im Jahre 2018 eine solche von 1,325 Mio. Franken.

Für das Jahr 2019 wird mit einer Selbstfinanzierung in der Höhe von rund 1,295 Mio. Franken und für die Jahre 2020 bis 2024 mit einer Selbstfinanzierung von 497'300 bis 793'700 Franken gerechnet.

D.2 INVESTITIONSRECHNUNG

D.2.1 steuerfinanzierte Investitionen 2020 - 2024

(in tausend Franken)		2020		2021		2022		2023		2024		Total	
		A	E	A	E	A	E	A	E	A	E	A	E
A = Aufwand E = Ertrag													
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit												
	Amortisation Darlehen Schützenverein Lausen		1		1		1		1		1	0	5
1	Ersatz Pionierfahrzeug / Feuerwehr							500	150			500	150
	Total	0	1	0	1	0	1	500	151	0	1	500	155
2	Bildung												
2	Neubau Doppelkindergarten / Tagesstätte			150		2'050						2'200	0
3	Abbruch KIGA Brühl West inkl. Landverkauf							75	370			75	370
4	Abbruch KIGA Brühl Ost inkl. Landverkauf							75	730			75	730
5	Erweiterung Schulhaus Bettenach	1'115										1'115	0
6	Sanierung Dach Mühlematt / inkl. Fenster und Storen									700		700	0
	Total	1'115	0	150	0	2'050	0	150	1'100	700	0	4'165	1'100
3	Kultur, Sport, Freizeit, Kirche												
7	Sanierung Sportanlage Bifang inkl. Umgebung	50		1'630								1'680	0
	Total	50	0	1'630	0	1'680	0						
6	Verkehr												
8	Unterdorfstrasse	40				800		690				1'530	0
9	Sanierung Brücke Unterdorf-/Stutzstr.	1'500										1'500	0
10	Neuerschliessung Langmatt / Industriestrasse	1'800	500	1'730	500							3'530	1'000
11	Weidmattstrasse (Gartenstr. - Gemeindegrenze)	450										450	0
12	Drainbelag MZH Stutz / Ersatz Mergelbelag									130		130	0
13	Korrektion Grammontstrasse							30		470		500	0
14	Sanierung Ergolzstrasse (Neuweg-Florastrasse)					180						180	0
15	Sanierung Ergolzstrasse (Florastr. - Lindenstr.)							140				140	0
16	Ausbau Bahnweg 2. Etappe	265										265	0
17	Ausbau Trottoir Hasenackerstr. / Stutzstr.									150		150	0
18	Sanierung Mühlegasse							20		210		230	0
19	Instandsetzungen Strassen	100		100		100		100		100		500	0
20	Instandsetzung Kanalstrasse					400		450		450		1'300	0
	Total	4'155	500	1'830	500	1'480	0	1'430	0	1'510	0	10'405	1'000
7	Umweltschutz und Raumordnung												
21	Abbruch Reservoir Gägeler / Parzellierung					50						50	0
22	Sanierung Friedhofhalle	300										300	0
23	Erweiterung Urnennischenwand									100		100	0
24	Baulandumlegung Vierjucharten / Auacher / Apfelhurst			30								30	0
25	Hochwasserschutz Furlenbächli					300						300	0
	Total	300	0	30	0	350	0	0	0	100	0	780	0
	Zwischentotal Investitionen steuerfinanziert	5'620	501	3'640	501	3'880	1	2'080	1'251	2'310	1	17'530	2'255
	Finanzierungsbedarf		5'119		3'139		3'879		829		2'309		15'275
	Total	5'620	5'620	3'640	3'640	3'880	3'880	2'080	2'080	2'310	2'310	17'530	17'530

D.2.2 gebührenfinanzierte Investitionen 2020 - 2024

(in tausend Franken)

A = Aufwand E = Ertrag

	2020		2021		2022		2023		2024		Total	
	A	E	A	E	A	E	A	E	A	E	A	E
3.3 Spezialfinanzierung Kabelnetz												
26 Ausbau Kabelnetz	60		50		50		50		50		260	0
27 Zellverkleinerung / Modernisierung Kabelnetz	100										100	0
Anschlussgebühren		60		50		30		30		30	0	200
Total Investitionen Spezialfin. Kabelnetz	160	60	50	50	50	30	50	30	50	30	360	200
7.1 Spezialfinanzierung Wasserversorgung												
8 Unterdorfstrasse Ersatz WL							90				90	0
10 Langmatt / Industriestrasse Ersatz WL	180		145	6							325	6
13 Grammontstrasse Ersatz WL							10		170	4	180	4
14 Sanierung WL Ergolzstr. (Neuweg-Florastr.)					280						280	0
15 Sanierung WL Ergolzstr. (Florastr.-Lindenstr.)							200				200	0
16 Ersatz WL Bahnweg	110										110	0
28 Ersatz WL Kirchstrasse - Weidmattstrasse					90						90	0
18 Ersatz WL Mühlegasse									85		85	0
29 Überarb. Grundwasserschutzzone Häspech	40		20								60	0
Anschlussgebühren		220		320		300		150		150	0	1'140
Total Investitionen Spezialfinanzierung Wasser	330	220	165	326	370	300	300	150	255	154	1'420	1'150
7.2 Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung												
8 Unterdorfstrasse (Saub)			10				180				190	0
10 Langmatt / Industriestrasse Ersatz	135		50								185	0
16 Abwasserleitung Bahnweg	100										100	0
30 Instandsetzung Kanalisationsnetz	75										75	0
31 Instandsetzung Drainagenleitungen			65		85						150	0
32 Ersatz Drainage/Sauberwasserleitung Ringstr.	100										100	0
33 Römerstrasse - Rebbergweg (Saub)			10		280						290	0
18 Sanierung Abwasserleitung Mühlegasse									95		95	0
Anschlussgebühren		400		350		200		200		200	0	1'350
Total Investitionen Spezialfin. Abwasser	410	400	135	350	365	200	180	200	95	200	1'185	1'350
Zwischentotal Investitionen gebührenfinanziert	900	680	350	726	785	530	530	380	400	384	2'965	2'700
Finanzierungsbedarf		220	376			255		150		16		265
	900	900	726	726	785	785	530	530	400	400	2'965	2'965
Gesamttotal Investitionen / Beiträge	6'520	1'181	3'990	1'227	4'665	531	2'610	1'631	2'710	385	20'495	4'955
Finanzierungsbedarf		5'339		2'763		4'134		979		2'325		15'540
	6'520	6'520	3'990	3'990	4'665	4'665	2'610	2'610	2'710	2'710	20'495	20'495

D.2.3 Kommentar

ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT

Pos. 1	Feuerwehr / neues Pionierfahrzeug	Altersbedingt ist gegen Ende der Planungsperiode das Pionierfahrzeug der Feuerwehr Lausen zu ersetzen. An die Beschaffung leistet die Basellandschaftliche Gebäudeversicherung einen Beitrag von voraussichtlich 30 %.
--------	--	--

BILDUNG

Pos. 2	Neubau Doppelkindergarten / Tagesstätte	Das neue Kindergartenkonzept der Gemeinde sieht, mit Ausnahme des Doppelkindergartens Furlen, eine Zentralisierung der Kindergärten im Dorfkern vor. Im Weiteren ist zur Förderung der Tagesstrukturen ein Neubau mit Mehrfachkindergarten und Infrastrukturen zur Kinderbetreuung vorgesehen. Der Standort des Neubaus wird derzeit noch evaluiert.
Pos. 3/4	Abbruch der Kindergärten Brühl Ost und West	Mit der weitgehenden Zentralisierung der Kindergartenanlagen im Dorfkern werden die beiden Kindergärten Brühl Ost und West nicht mehr benötigt. Sie können abgebrochen, das Areal anderweitig genutzt oder veräussert und neu überbaut werden.
Pos. 5	Schulhaus Bettenach / Teil Kindergarten	Aufgrund der unvermittelt steigenden Zahl an Kindergarten-schülerinnen und -schülern, wurde die Schaffung von zusätzlichem Schulraum im Schulhaus Bettenach beschlossen.
Pos. 6	Sanierung Dach Schulhaus Mühlematt inkl. Fenster und Storen	Vor allem während starken Unwettern lösen sich auf dem steilen und aufgrund seiner Konstruktion verwinkelten Dach des Mühlematt-Schulhauses immer wieder Ziegel und gefährden untenstehende Personen. Die Reparatur gestaltet sich jeweils aufwändig. Mit einer Sanierung soll das Dach langfristig gesichert werden. Gleichzeitig sollen die Fenster und Storen ersetzt werden.

KULTUR, SPORT, FREIZEIT, KIRCHE

Pos. 7	Sanierung Sportanlage Bifang inkl. Umgebung	<p>Seit geraumer Zeit ist bekannt, dass der Rasen des Bifang-Platzes als Folge der starken Beanspruchung zu ersetzen ist. Hinzu kommt, dass die im Rasenspielfeld befindliche Bewässerungsanlage nur noch behelfsmässig repariert werden kann, da Ersatzteile nur sehr schwer erhältlich sind.</p> <p>Da im Jahre 2021 auf den Sportanlagen Bifang das Nordwestschweizerische Schwingfest durchgeführt wird, soll die ganze Sportanlage anschliessend grundsaniert werden.</p>
--------	--	--

VERKEHR

Pos. 8	Unterdorfstrasse	<p>Für die Sanierung und Neugestaltung der Unterdorfstrasse wurde im Jahre 2007 die Planung im Rahmen eines Studienauftrages an die Hand genommen. Die mögliche Realisierung musste aufgrund der Verschuldung als Folge des Schulhaus-Neubaus verschoben werden. Sie ist nun, sofern die Planung gute Fortschritte macht, in der Mitte der Planungsperiode vorgesehen.</p> <p>Parallel zum Strassenbau sind der Ersatz der Wasserleitung und der Einbau einer Sauberabwasserleitung vorgesehen.</p>
Pos. 9	Sanierung Brücke Unterdorf- / Stutzstrasse	<p>Die Oberfläche der Brücke über der Ergolz zwischen der Unterdorf- und der Stutzstrasse ist in einem schlechten Zustand, worauf der ganze Brückenkörper auf seinen Materialzustand und die Statik überprüft wurde, um sich ein Bild über den Sanierungsumfang machen zu können. Die Abklärungen haben gezeigt, dass eine Sanierung des gesamten Bauwerks aus Sicherheitsgründen umgehend erfolgen muss.</p>
Pos. 10	Neuerschliessung Langmatt / Industriestrasse	<p>Zur besseren Erschliessung des Industriegebietes südlich der Bahnlinie soll der Ausbau des Knotens Ramlinsburgerstrasse / Industriestrasse vorangetrieben werden. Diese Arbeiten erfolgen in Absprache, enger Zusammenarbeit und unter finanzieller Beteiligung des Kantons. Ein privater Grundeigentümer beteiligt sich an den Sanierungsmassnahmen.</p>
Pos. 11	Weidmattstrasse (Gartenstrasse - Gemeindegrenze)	<p>Nach Fertigstellung der Quartierplan-Überbauung Cheddite soll der restliche Teil der Weidmattstrasse (Abschnitt Gartenstrasse - Gemeindegrenze) saniert und angepasst werden. Zusätzlich entsteht eine neue Bushaltestelle.</p> <p>Geprüft wird zudem die Verlängerung der Wasserleitung im Hinblick auf einen möglichen Zusammenschluss mit der Wasserversorgung Liestal in Notfallsituationen.</p>
Pos. 12	Drainbelag MZH Stutz / Ersatz Mergelbelag	<p>Ein erster Teil des Parkplatzes bei der MZH Stutz wurde bereits 2007 mit einem Drainbelag versehen, was sich bewährt hat. Nun soll die restliche Fläche ebenfalls so ausgestaltet werden. Da keine Dringlichkeit gegeben ist, ist diese Investition am Ende der Planungsperiode vorgesehen.</p>
Pos. 13	Korrektion Grammontstrasse	<p>Die Korrektion der Grammontstrasse inklusive dem Einbau eines Trottoirs wurde aufgrund der niedrigen Priorität auf das Ende der Planungsperiode hin verschoben.</p>
Pos. 14	Sanierung Ergolzstrasse (Neuweg - Florastrasse)	<p>Diverse Strassenzüge im Brühlquartier sind in einem nach wie vor sanierungsbedürftigen Zustand und werden etappenweise instand gestellt.</p>

Pos. 15	Sanierung Ergolzstrasse (Florastr. – Lindenstr.)	Diverse Strassenzüge im Brühlquartier sind in einem nach wie vor sanierungsbedürftigen Zustand und werden etappenweise instand gestellt.
Pos. 16	Ausbau Bahnweg 2. Etappe	Im Zuge der projektierten Überbauung muss der hintere Abschnitt des Bahnwegs auch noch ausgebaut werden. Im Weiteren werden die hinterliegenden Parzellen mit sämtlichen Werkleitungen erschlossen.
Pos. 17	Ausbau Trottoir Hasenackerstrasse / Stutzstrasse	Die Verhandlungen mit der Grundeigentümerin lassen darauf schliessen, dass sich die Überbauung des restlichen Quartierplanareals Stutz frühestens gegen Ende der Planungsperiode konkretisiert. Auf diesen Zeitpunkt hin sollen die beiden Trottoirabschnitte realisiert werden.
Pos. 18	Sanierung Mühlegasse	Aufgrund ihres Zustandes soll die Mühlegasse gegen Ende der Planungsperiode saniert werden.
Pos. 19	Instandsetzung Strassen (Werterhaltung)	Im Rahmen der Werterhaltung des Gemeindestrassennetzes sind jährliche Unterhaltsarbeiten notwendig.
Pos. 20	Instandsetzung Kanalstrasse	Aufgrund des Belagszustandes und ausbrechender Randsteine muss die Kanalstrasse saniert werden.

UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG

Pos. 21	Abbruch Reservoir Gägeler / Parzellierung	Bevor die Reservoir-Parzelle Gägeler zum Verkauf freigegeben wird, ist das Bauwerk abzurechen und das Grundstück zusammen mit dem angrenzenden, gemeindeeigenen Areal neu zu parzellieren.
Pos. 22	Sanierung Friedhofhalle	Die Friedhofhalle wird mit baulichen Massnahmen aufgefrischt und ansprechender gestaltet. Die EGV vom 05. Juni 2019 hat diese Sanierung genehmigt, so dass die Arbeiten im 4. Quartal 2019 in Angriff genommen und voraussichtlich im 1. Quartal 2020 abgeschlossen werden können.
Pos. 23	Erweiterung Urnennischenwand	In der Bestattungskultur zeichnet sich seit Jahren ein starker Trend zu Kremationen ab. Neben den Urnengräbern ist auch die Nachfrage nach Beisetzungen in den Urnennischenwänden gestiegen, was dazu führt, dass längerfristig eine zusätzliche Wand zu erstellen ist.
Pos. 24	Baulandumlegung Vierjucharten / Auacher / Apfelhurst	Verschiedene Grundeigentümer im Gebiet Apfelhurst planen die Überbauung ihrer Grundstücke.

Pos. 25	Hochwasserschutz Furlenbächli	Bei starken Regenfällen tritt das Furlenbächli im oberen Bereich des Siedlungsgebiets über die Ufer und verursacht Schäden in den angrenzenden Liegenschaften. 2019 wurde eine entsprechende hydrologische Überprüfung des Gerinnes durchgeführt, um die weiteren Massnahmen festlegen zu können. Die Umsetzung soll in der Mitte der Planungsperiode erfolgen.
----------------	--------------------------------------	---

SPEZIALFINANZIERUNG KABELNETZ

Pos. 26	Ausbau Kabelnetz	Im Rahmen jährlicher Investitionen werden das bestehende Kabelnetz stetig ausgebaut und neue Liegenschaften erschlossen.
Pos. 27	Zellverkleinerung / Modernisierung Kabelnetz	Mittels Verdichtung der Signal-Übertragungspunkte wird die Leistungsfähigkeit für den einzelnen Hausanschluss erhöht. Im kommenden Jahr ist noch eine Restzahlung für die letzte Etappe des Ausbaues auf die Glasfasertechnik zu leisten.

SPEZIALFINANZIERUNG WASSERVERSORGUNG (SIEHE AUCH UNTER VERKEHR)

Pos. 28	Ersatz Wasserleitung Kirchstrasse - Weidmattstrasse	Nach dem Ersatz der Wasserleitung in der Weidmattstrasse sowie der neuen Ringleitung im Geviert Weidmattstrasse - Kirchstrasse - Gartenstrasse soll die bestehende Graugussleitung im Abschnitt Kirchstrasse - Kirchbergweg - Weidmattstrasse ersetzt werden.
Pos. 29	Überarbeitung Grundwasserschutzzone Häspech	Zur langfristigen Sicherung der Wasserversorgung ist die Grundwasserschutzzone Häspech auf die aktuellen gesetzlichen Grundlagen anzupassen.

SPEZIALFINANZIERUNG ABWASSERBESEITIGUNG (SIEHE AUCH UNTER VERKEHR)

Pos. 30	Instandsetzung Kanalisationsnetz	Im Hinblick auf die Ermittlung des späteren Sanierungsbedarfes wird das gesamte Kanalisationsnetz gespült und mittels Kanalfernsehaufnahmen erfasst. Die Arbeiten erfolgen in Etappen.
Pos. 31	Instandsetzung Drainageleitungen	Sämtliche Drainageleitungen auf den beiden Talseiten müssen wieder komplett durchlässig gemacht und wo nötig ersetzt werden, um die Entwässerung und Stabilität der Hänge weiterhin zu gewährleisten.
Pos. 32	Ersatz Drainage / Sauberwasserleitung Ringstrasse	Die Leitung ist infolge von Verkrustungen in einem schlechten Zustand, so dass nicht einmal Kanalfernsehaufnahmen erstellt werden konnten. Sie wird ersetzt und gleichzeitig in den Strassenraum verlegt.
Pos. 33	Römerstrasse - Rebbergweg	In diesem Abschnitt ist der Einbau einer Sauberwasserleitung vorgesehen.

D.3 VERSCHULDUNG

D.3.1 Prognose

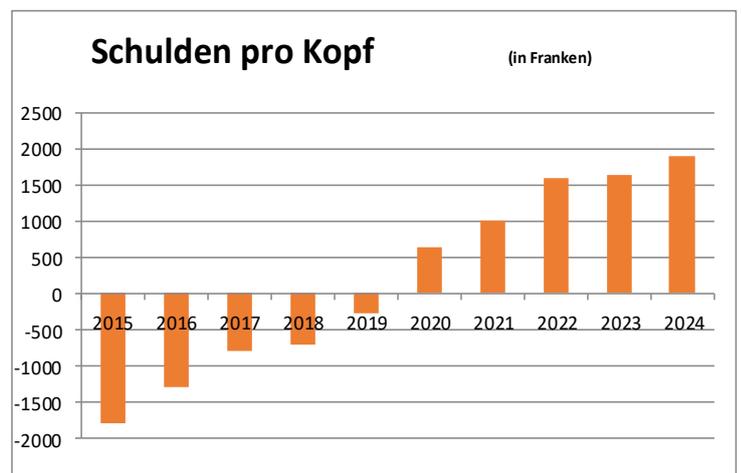
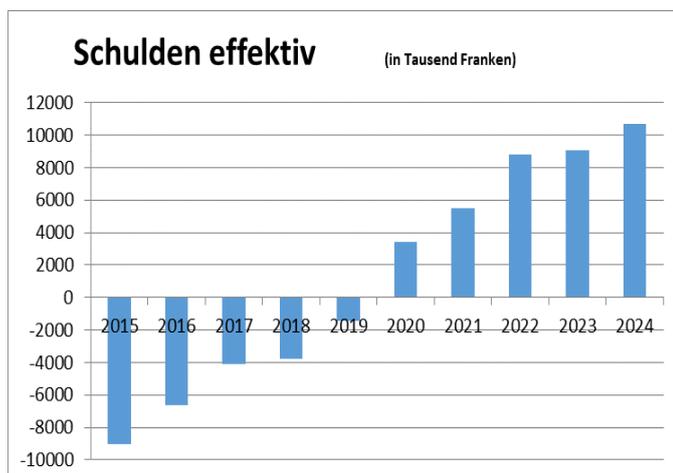
A = Aufwand

E = Ertrag

Tabelle Schuldenentwicklung

(in tausend Franken)

	Schätzung		2019		2020		2021		2022		2023		2024	
	A	E	A	E	A	E	A	E	A	E	A	E	A	E
a) Finanzierung														
Zunahme Nettoinvestition		3'624		5'339		2'763		4'134		979		2'325		
planmässige Abschreibungen	790		806		906		1'005		1'080		1'109			
Aufwandüberschuss				309		203		211		367		383		
Ertragsüberschuss	506													
Finanzierungsfehlbetrag	2'328		4'842		2'060		3'340		266		1'599			
Finanzierungsüberschuss														
	3'624	3'624	5'648	5'648	2'966	2'966	4'345	4'345	1'346	1'346	2'708	2'708		
b) Kapitalveränderung														
Finanzierungsfehlbetrag	2'328		4'842		2'060		3'340		266		1'599			
Finanzierungsüberschuss														
Passivierungen	790		806		906		1'005		1'080		1'109			
Aktivierungen		3'624		5'339		2'763		4'134		979		2'325		
Zunahme des Kapitals	506													
Abnahme des Kapitals				309		203		211		367		383		
	3'624	3'624	5'648	5'648	2'966	2'966	4'345	4'345	1'346	1'346	2'708	2'708		
c) Selbstfinanzierung														
			1'296	497	703	794	713	726						
d) Schuldenentwicklung														
Schulden Jahresanfang	-3'770		-1'442		3'400		5'460		8'800		9'066			
Finanzierungsfehlbetrag	2'328		4'842		2'060		3'340		266		1'599			
Finanzierungsüberschuss														
Schulden Jahresende		-1'442		3'400		5'460		8'800		9'066		10'665		
		-1'442	-1'442	3'400	3'400	5'460	5'460	8'800	8'800	9'066	9'066	10'665	10'665	
e) Prozentualer Anteil der Netto-Schuldzinsen an den Gesamteinnahmen (in %)														
			0.10	0.08	0.12	0.13	0.16	0.15						
f) Schulden p. Kopf d. Bevölkerung														
			-272	630	1'002	1'600	1'634	1'904						



D.3.2 Kommentar

Dank dem guten Jahresabschluss 2018 startet die Aufstellung der Schuldenentwicklung mit einem Nettovermögen von rund 3,770 Mio. Franken.

In den nächsten 5 Jahren sind an grösseren Investitionen (> 300'000 Franken) die Erweiterung des Schulhauses Bettenach, die Dachsanierung des Schulhauses Mühlematt, die Neugestaltungen der Unterdorf-, der Grammont- und der Weidmattstrasse (2. Etappe Gartenstrasse bis Gemeindegrenze zu Liestal), die Neuer-schliessung Langmatt / Industriestrasse sowie der Neubau eines Doppelkindergartens / Tagesstätte zu erwarten. Im Weiteren sind Massnahmen für den Hochwasserschutz des Furlenbächli umzusetzen und die Brücke Unterdorfstrasse / Stutzstrasse, die Friedhofhalle und die Sportanlage Bifang zu sanieren. Auch wird der Ersatz des Pionierfahrzeugs unserer Feuerwehr fällig, und für allgemeine Strassensanierungen wird jedes Jahr ein grösserer Betrag benötigt. Bei den Spezialfinanzierungen sind die Wasser- und Abwasserleitungen in der Industriestrasse und in weiteren Strassen zu ersetzen. Die gesamten Investitionen, verteilt über die nächsten 5 Jahre, betragen rund 20,495 Mio. Franken. Nach Abzug der Beiträge resultiert ein Nettofinanzbedarf von rund 15,540 Mio. Franken.

Für das laufende Jahr 2019 wird eine Selbstfinanzierung von rund 1,296 Mio. Franken erwartet. Aufgrund der geplanten Aufwandüberschüsse in den nächsten Jahren ist für die Jahre 2020 bis 2024 mit einer Selbstfinanzierung in der Höhe von rund 497'300 bis 793'700 Franken zu rechnen.

Es sollte also weiterhin möglich sein, die laufenden Ausgaben aus den Einnahmen zu decken und den Geldüberschuss für die Finanzierung von Investitionen zu verwenden. Da aber vorgesehen ist, wieder bedeutend mehr zu investieren, als aus der Erfolgsrechnung finanziert werden kann, dürften die Schulden aufgrund der vorgesehenen Investitionen in den nächsten 5 Jahren auf über 10,665 Mio. Franken ansteigen. Sofern alle Vorhaben realisiert würden, ergäbe dies im Jahre 2024 eine pro Kopf-Verschuldung von 1'904 Franken. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass nicht alle geplanten Investitionen verwirklicht werden, sondern nach Prioritäten geordnet und den jeweiligen Bedürfnissen entsprechend gestaffelt umgesetzt werden.

Würden sämtliche Projekte ausgeführt, entsprächen die Schulden pro Kopf der Bevölkerung, gemessen an den Vorgaben des Kantons, in den Jahren 2020 und 2021 (CHF 601 bis CHF 1'500) einer mittleren Verschuldung und in den Jahren 2022 bis 2024 einer hohen Verschuldung (CHF 1'501 bis CHF 3'000). Das Ziel des Gemeinderats, diese Kennzahl unter 1'000 Franken zu halten, könnte so aber vorübergehend nicht mehr erreicht werden.

Der Zinsbelastungsanteil steigt zwar leicht an, verharrt jedoch aufgrund der aktuell tiefen Zinssätze im Bereich einer geringen Belastung.

Der Gemeinderat wird weiterhin laufend prüfen, ob, wie und wo hier korrigierend eingegriffen werden kann, damit diese Kennzahlen im angestrebten Niveau verbleiben.

E Bericht des Gemeinderates

Allgemeines

Der Aufgaben- und Finanzplan umfasst jeweils die nächsten 5 Jahre und wird als rollende Planung ergänzt und angepasst.

Die Planung der Investitionen ist zum grossen Teil und im Rahmen der gewachsenen Bedürfnisse wieder neu angegangen worden. So kamen für das Jahr 2020 einige Vorhaben neu dazu. Andere wiederum bedürfen aufgrund neuer Fakten nochmals einer Überprüfung oder Neubeurteilung und müssen deshalb auf spätere Jahre verschoben werden.

Schwerpunkte

Entsprechend dem Aufbau der Planung kommentieren wir die einzelnen Kapitel und zeigen besondere Auswirkungen, Überlegungen und Unsicherheiten auf.

A Bevölkerung und Wohnungsbau

Mit dem Bezug der 115 Wohnungen in der Überbauung Tonwerk Ost, der Überbauung südlich des Bahnhofs und im Gebiet Bettletenfeld ist ein stetiger Anstieg der Bevölkerungszahl spürbar. Inzwischen wurde die Grenze von 5'300 Einwohnerinnen und Einwohner deutlich überschritten und der Zuwachs hält an. Trotzdem gehen wir etwas zurückhaltend von einem Anstieg um jeweils 50 bis 100 Personen pro Jahr aus. Denn die effektiven Zahlen unterliegen einer Schwankung und hängen vor allem von den pro Jahr fertig erstellten Wohnungen ab, wobei nebst der bereits erwähnten Fertigstellung der Tonwerk Ost-Überbauung die Umsetzung der geplanten Überbauungen in der Cheddite, im Furlenboden, am Bahnweg und im Bifang einen spürbaren Anstieg der Wohnbevölkerung auslösen dürfte.

Im Hinblick auf die Bautätigkeit sorgen wir als Behörde und Verwaltung für gute Rahmenbedingungen und die nötige Infrastruktur. Die Impulse für die privaten Bauvorhaben müssen von den Landeigentümern resp. von den entsprechenden Investoren kommen. Verschiedene grosse Projekte stehen in Bearbeitung, wobei der Baubeginn zum Teil noch nicht absehbar ist. Wir rechnen derzeit mit einem weiteren Schub von je rund 120 neuen Wohnungen, welche in den Jahren 2020 und 2021 auf den Markt kommen. Danach dürfte sich der Bau von neuem Wohnraum wieder bei 20 bis 40 Einheiten einpendeln.

Auf die Planung der Finanzen haben diese Prognosen jedoch nur einen kleinen Einfluss.

B Personalplanung

Sofern von Bund und Kanton keine weiteren Aufgaben oder Dienstleistungen an die Gemeinden delegiert werden, dürfte die Stellendotation bis auf die leichte Aufstockung in der Verwaltung für das Führen des Sekretariats der Kinder- und Jugendzahnpflege und der Übernahme administrativer Aufgaben im Bereich der familienergänzenden Betreuung in den nächsten Jahren zwar allenfalls kleine Modifikationen erfahren, jedoch werden sich keine wesentlichen Veränderungen ergeben.

C Schulen und Kindergärten

Die Planung basiert auf den bekannten Parametern und der Entwicklung der Kinderzahlen in der Gemeinde, wobei es vor allem in den neu überbauten Gebieten schwierig ist vorauszusagen, wie die künftige Bevölkerungsstruktur dort aussehen wird.

Seit dem Schuljahr 2015/16 werden gemäss HarmoS die 6. Primarklassen in Lausen geführt. Dank dem Neubau des Schulhauses Grammel wird der für die Primarschule notwendige Raumbedarf für die nächsten Jahre gesichert sein. Hingegen wird für den Kindergartenbereich die Erweiterung des Schulhauses Bettenach bis

zum Schuljahr 2020/21 notwendig, um für die deutlich steigenden Kinderzahlen infrastrukturell bereit zu sein.

D.1 Erfolgsrechnung

Vor allem aufgrund der gebundenen Aufwendungen schliesst die Erfolgsrechnung in allen fünf Planjahren wieder mit einem Defizit ab. Damit die kommenden Abschlüsse besser als vorgesehen ausfallen, werden wir bestimmt einige Projekte kleiner und / oder später realisieren und auch bei den Ausgaben sehr zurückhaltend sein.

Aufgrund eines weiteren Anstiegs der Steuerkraft bei den Gebergemeinden und dem inzwischen erhöhten Ausgleichsniveau dürfte in den nächsten Jahren der horizontale Finanzausgleich wieder etwas stärker ausfallen als bisher; und dies trotz des Wegfalls der zeitlich begrenzten Übergangsbeiträge, welche den Wechsel vom bisherigen zum per 1. Januar 2016 neu eingeführten Finanzausgleich gemindert haben. Nicht zuletzt auch aufgrund der Kostenverschiebungen zu Lasten der Gemeinden wird es jedoch immer schwieriger, die Aufgaben der Gemeinde ohne Steuererhöhung erfüllen zu können. Derzeit rechnen wir aber weiterhin damit, dass die Steuersätze für natürliche Personen gleich hoch wie bisher gehalten werden können. Hingegen ist der Skonto für Steuervorauszahlungen aufgrund der anhaltend tiefen Zinsen resp. Negativzinsen von 2 % auf 1,5 % zu reduzieren. Bei den juristischen Personen ist die Senkung des Kapitalsteuersatzes von Gesetzes wegen von 2,75 ‰ auf 0,55 ‰ vorzunehmen. Diese Anpassung erfolgt im Zusammenhang mit der kantonalen Umsetzung der Steuervorlage 17 (SV17).

Bei den Spezialfinanzierungen sieht es wie immer sehr unterschiedlich aus:

Die **Kabelnetzanlage** zeigt auch aufgrund der zu verbuchenden ordentlichen Abschreibungen auf die getätigten Investitionen in den kommenden fünf Jahren Aufwandüberschüsse von kumuliert 317'000 Franken. Die Vermögenslage ist nach wie vor gut.

Die **Wasserversorgung** zeigt Ertragsüberschüsse von kumuliert 906'000 Franken in den kommenden fünf Jahren. Durch die per 1. Januar 2017 vorgenommene Gebührenerhöhung verbessert sich die Vermögenssituation wesentlich, so dass Reserven für die geplante Entwicklung vorhanden sind.

Die **Abwasserentsorgung** zeigt durch die per 1. Januar 2017 vorgenommene Gebührenreduktion Aufwandüberschüsse von kumuliert über 638'000 Franken in den kommenden fünf Jahren. Die Vermögenssituation ergibt trotzdem nach wie vor ein gutes Polster.

Die **Abfallbeseitigung** zeigt in den kommenden fünf Jahren aufgrund der im Jahre 2017 eingeführten Bioentsorgung und der per 1. Januar 2017 vorgenommenen Gebührenreduktion bei der Grünentsorgung Aufwandüberschüsse von kumuliert 146'000 Franken. Durch die Auflösung von Rückstellungen bei der Kehrrichtverbrennungsanlage Basel flossen im Jahre 2015 rund 500'000 Franken in die Abfallbeseitigung, so dass die Vermögenssituation nach wie vor gut ist.

D.2 Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung umfasst alle Investitionsvorhaben, die sich aufgrund der langfristigen Planung und der aktuellen Entwicklungen aufdrängen. Allerdings sind diese in der Summe derart hoch, dass hier vor der endgültigen Ausführung wiederum eine strikte Prüfung der Dringlichkeit und des Umfangs nötig sein wird.

Die Investitionen sind in der Tabelle gruppiert und in der Zeitachse dargestellt. Die Kommentare ab Seite 11 beschreiben die einzelnen Investitionsvorhaben. Die Strassen und Werkleitungen sind ebenfalls beschrieben und im Übersichtsplan auch nummeriert.

Gegenüber der letzten Prognose haben sich die die Netto-Investitionen der kommenden fünf Jahre von rund 15,3 Mio. auf neu 15,5 Mio. Franken erhöht.

D.3 Prognose Schuldenentwicklung

Die geplanten Investitionsvorhaben können nicht allein aus der Selbstfinanzierung heraus realisiert werden. Deshalb ist Fremdkapital aufzunehmen, was zu einer entsprechenden Zunahme der Schulden über das vom Gemeinderat geplante Ziel hinausführt. Von Vorteil ist dabei, dass sich die Kreditzinsen derzeit auf einem sehr tiefen Niveau befinden, so dass der prozentuale Anteil der Nettoschuldzinsen an den Gesamteinnahmen nur leicht ansteigen wird und weiterhin im Bereich einer geringen Belastung verharrt.

Damit die Verschuldung effektiv und spürbar reduziert werden kann, genügt es nicht, wenn wir Investitionsvorhaben um ein oder zwei Jahre hinausschieben. Wir gehen davon aus, dass wir einzelne Vorhaben langfristig verschieben werden oder sogar ganz darauf verzichten müssen.

Schlusswort

Die vorliegende Finanzplanung zeigt gegenüber den Vorjahren einen etwas höheren Investitionsbedarf. Deshalb wird der Gemeinderat nur diejenigen Vorhaben umsetzen, welche dringend notwendig sind oder deren Hinausschieben irreparable Schäden an der Infrastruktur zur Folge hätte. Im Vordergrund stehen jetzt schwerpunktmässig Erhaltungs- oder Wiederherstellungsinvestitionen, die nur den bisherigen Status erhalten resp. verbessern.

Dank der bisherigen vorsichtigen Finanzpolitik können wir die nächste 5-Jahres-Periode nach wie vor aus einer Position der Stärke heraus angehen.

Mit diesem Bericht hofft der Gemeinderat, seine Planungsziele für die nächsten Jahre den Mitbürgerinnen und Mitbürgern etwas näher bringen zu können. Der Gemeinderat dankt für das Interesse und bittet, von diesem Plan im zustimmenden Sinne Kenntnis zu nehmen.

Lausen, 15. Oktober 2019

GEMEINDERAT LAUSEN

Der Präsident:

Peter Aerni

Der Verwalter:

Thomas von Arx

F Übersichtsplan (Nummerierung analog D.2 Investitionsrechnung)

